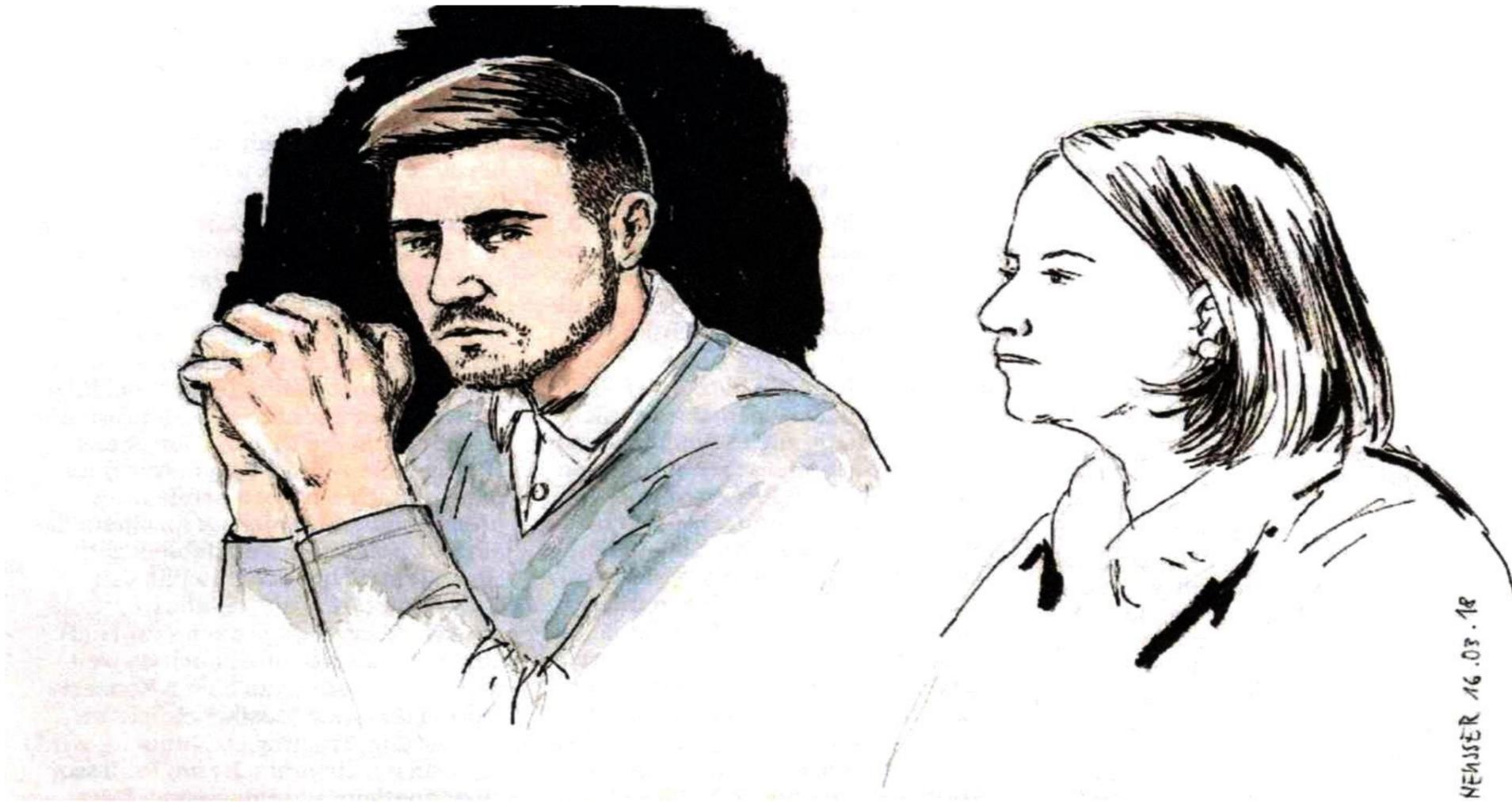


Basler Zeitung

Menschenrechte gelten auch für Straftäter

Replik auf den Artikel «Getroffene Hunde bellen» von David Klein (BaZ vom 5. April)



Die moderne Rechtsprechung ist eine Errungenschaft. Thomas N., der Vierfachmörder von Rapperswil, und seine Verteidigerin Renate Senn.

Foto: Keystone

Von Marc Graf

Fein austariert

Es fällt einem ernsthaft schwer, auf die hämischen Polemiken von David Klein zum Fall Rapperswil und seiner Duplik zur Replik der Zürcher Kollegen Endrass und Noll zu reagieren, aber diese Art von unqualifizierter Diffamierung und Fehlinformation darf nicht unbeantwortet stehen bleiben, sicher nicht in Basel, der Stadt mit der ältesten Universität der Schweiz. Um es vorwegzunehmen: Nicht nur «Schwerstkriminelle stossen bei Gutachtern allzu oft auf Verständnis -mit dramatischen Folgen» wie David Klein seinen Artikel beginnt.

Meine Kollegen und ich verstehen auch, dass im Angesicht so schwerer Straftaten wie im Fall Rapperswil nicht nur David Klein, sondern wahrscheinlich wir alle erschüttert sind oder wütend, je nach Grundpersönlichkeit. Etwas zu verstehen beziehungsweise zum Verständnis bestimmter Ereignisse beizutragen, ist jedoch genuine Aufgabe des Sachverständigen, sei dies als Aviatiker bei einem Flugzeugabsturz oder eben als forensischer Psychiater bei Straftaten. Mit einer unkritischen Identifikation mit Tätern hat das nichts zu tun. Vielmehr ermöglicht dieses Verständnis der Ausgangsbedingungen eine sorgfältige Analyse der Straftat und damit letztlich auch Präventionsstrategien.

Das unserem Fach innewohnende Bemühen um ein Grundverständnis für aussergewöhnliche und befremdliche Ereignisse stösst jedoch bei den Artikeln von David Klein an eine Grenze, denn hier wird aus einer wohlfeilen Position der Stärke heraus einseitig für das Recht des Stärkeren plädiert und ausser Acht gelassen, dass die moderne Rechtsprechung eine soziale und auch zivilisatorische Errungenschaft darstellt: Als Gesellschaft haben wir erstens schon vor zirka dreieinhalbtausend Jahren mit dem Codex Hammurapi wichtige Prinzipien eingeführt wie die Schuldbegrenzung («Auge um Auge, Zahn um Zahn») oder die Delegation des Richtens an vom Volk gewählte Richter. Dies unter anderem, weil wir in unserer eigenen unmittelbaren Betroffenheit nach einer Straftat, nicht in der Lage wären, sozial adäquat zu reagieren, und aus der Erkenntnis heraus, dass Rache zerstörerisch auf soziale Gesellschaften wirkt.

Diese in westlichen Welten seit einigen Hundert Jahren immer wieder fein austarierten Strafprozessordnungen schützen die Gesellschaft vor Straftätern und gleichzeitig die angeschuldigte Person vor Unrecht wie Denunziation, intransparentem Verfahren oder schuldübergreifender Vergeltung. Zweitens entstanden nur wenig später die Wurzeln für die Menschenrechte, die 1948 von der Generalversammlung der UNO in den wesentlichen heutigen Grundzügen im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verabschiedet wurden.

Kerngehalt der Menschenrechte ist, dass sie, wie der Name dies ausdrückt, für alle Menschen gelten: Unabhängig ihrer Herkunft, des Geschlechts oder Alters, ihrer Religion, sexueller Orientierung, psychischer und körperlicher Gesundheit und eben auch unabhängig davon, ob sie eine Straftat begangen haben oder nicht. Wer einem Menschen diese Menschenrechte abspricht, weil er «anders» ist, anderer Herkunft, Religion oder weil er ein Straftäter ist, der stösst die Tür zu missbräuchlichen und gesellschaftlich höchst gefährlichen Entwicklungen weit auf.

Drittens definieren wir uns, vereinfacht spätestens seit der Aufklärung, nicht mehr primär durch die Angehörigkeit zu einer Religion oder Nation, sondern durch unsere Fähigkeit, uns durch Reflexion selber ein Bild von uns und der Welt zu machen. Diese Kompetenz ist mit der Verantwortung untrennbar verbunden, eben nicht einfach irgendetwas zu glauben, sondern sich Informationen zu beschaffen und sich auf dieser Basis ein Urteil zu bilden.

Wir definieren uns durch unsere Fähigkeit, uns durch Reflexion ein eigenes Bild zu machen.

Was David Klein in seinem Artikel von sich gibt, ist bar jeglicher wissenschaftlicher Evidenz. Schon eine einfache Literaturrecherche oder die Lektüre eines einschlägigen Lehrbuchs würde zu einer differenzierteren Sicht der Dinge führen. So hätte Herr Klein rasch erkennen können, dass es nicht nur eine umfangreiche Datenbasis zur Validität von forensischen Prognosen gibt, sondern dass Professor Endrass ein weit über die Grenzen der Schweiz hinaus anerkannter Experte auf dem Gebiet der entsprechenden Methodik ist. Herr Klein hätte auch erkennen können, dass Professor Endrass keineswegs unkritisch die Gültigkeit von solchen Prognosen propagiert, sondern wissenschaftlich differenziert auf Einschränkungen der Gültigkeit und Probleme in der praktischen Anwendung hinweist. Auch Kollege Noll ist als Jurist und Mediziner mit langjähriger leitender Erfahrung im Justizvollzug und als ehemaliger Leiter des entsprechenden Schweizerischen Zentrums für das Strafvollzugspersonal durchaus kompetent, zu entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen.

Wie ein Fussballhooligan

Aber Herr Klein gibt sich nicht nur keine Mühe, sich ein Bild auf Basis von Fakten zu schaffen: Wie leider weit verbreitet, kritisiert er die Verantwortungsträger, seien dies Gerichte, Gutachter oder Therapeuten von der Seitenlinie aus. Wie ein Fussballhooligan, der den Fussballer nach einer vergebenen Torchance auspfeift, selber aber nicht in der Lage wäre, auch nur quer über den Platz zu rennen. Jeder Assistenzarzt in einer forensisch-psychiatrischen Klinik, jeder Staatsanwalt, jeder Mitarbeiter eines Justizvollzuges, jeder Bewährungshelfer trägt mehr Verantwortung als solche Vertreter eines pseudoinvestigativen oder kritischen Journalismus, die sich dann noch, Welch ein Hohn, auf ihre Funktion als «vierte Gewalt» im Staat berufen. Ja, das wären sie, eine wichtige Funktion, wenn sie denn ihren Job, wie viele andere wirkliche Journalisten dies auch tun, ernst nehmen würden. So weit zur sachlich-fachlichen Ebene. Gerne lade ich Herrn Klein ein, sich in Vorlesungen, Seminaren oder in der Diskussion ein Bild der leider tatsächlich komplexeren Realität zu bilden.

Nun aber zur nächsten, der formalen Ebene: Seine Duplik «Getroffene Hunde bellen» (*BaZ* vom 5. April) ist dann einfach nur noch peinlich: In prototypischer Manier, wenn einem die inhaltlichen Argumente fehlen, geht Herr Klein nicht auf die Replik von Endrass und Noll ein, sondern er schießt (das verrät ja auch sein Titel) auf die Personen - aber auch da weit daneben. So wie es zu einem Konzertdiplom für einen Musiker einiges an Ausbildung, Training etc. braucht, wird man auch nicht einfach zum Professor einer anerkannten Universität. Dass Herr Klein dann ausgerechnet vom Kontext losgelöste Zitate der beiden Kollegen aus einer Boulevardzeitung nutzt, man könnte sagen, missbraucht, um sich über deren vermeintliche fachliche Inkompetenz lustig zu machen, zeigt das Niveau der Informationsbeschaffung.

Wenn einem die inhaltlichen Argumente fehlen, schießt man auf Personen.

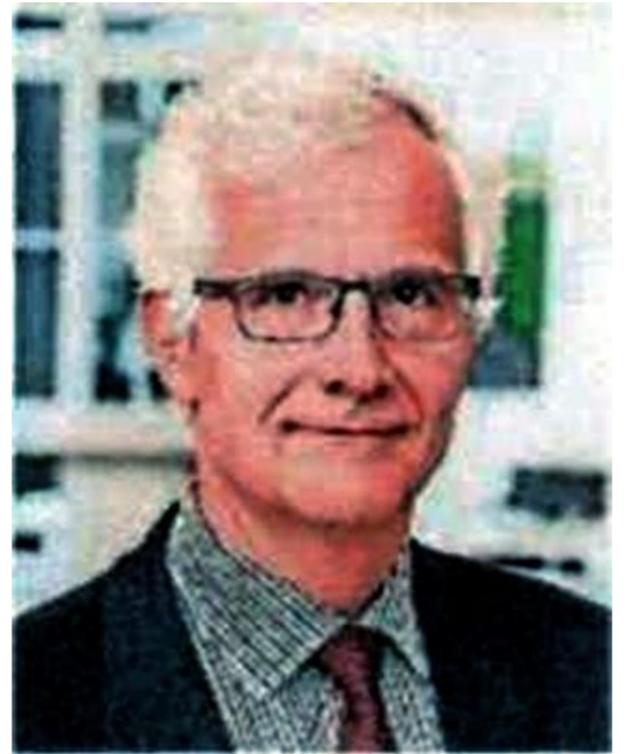
Das kritisierte Prognoseinstrument Fotres ist in der Fachwelt tatsächlich umstritten, so wie andere Prognoseinstrumente, wie die Psychopathie-Checkliste auch. Unbestritten ist hingegen, dass die Entwicklung dieser Instrumente und deren Anwendung zu einer substantiellen Verbesserung der Prognostik geführt haben. Als selber in der forensischen Prognose tätiger Wissenschaftler kann ich Herrn Klein zudem beruhigen: Der Aufwand zur Entwicklung und Erprobung solcher Instrumente übersteigt bei Weitem einen allfälligen Erlös aus Lizenzen, und der Aufwand kann kaum durch strukturelle oder Drittmittel gedeckt werden. Dass mit Gefängnispsychiatrie in der Schweiz etwas verdient werden kann, ist abstrus. Wer als Psychiater oder Psychologe möglichst einfach Geld verdienen will, der behandelt in seiner Praxis Befindlichkeitsstörungen, aber übernimmt nicht Verantwortung in einem Minenfeld, wie es die forensische Psychiatrie und der Justizvollzug sind.

Und wenn eine Justizvollzugsbehörde die Wirksamkeit ihrer eigenen Tätigkeit untersucht, ist dies im Sinne der Qualitätskontrolle löblich.

Vorhersehbare Risiken

Die von Herrn Klein aufgegriffene Thematik ist wichtig und hat eine öffentliche Diskussion verdient: Wie gehen wir mit Unsicherheiten bezüglich der Vorhersage von Risiken um, so wie sie jeder Pfadfinderführer bei Aktivitäten in der Natur abwägen muss - oder verbieten wir die Pfade? Wie viel sind wir bereit, für die Sicherheit einerseits und die Chance eines Straftäters auf ein zukünftiges rückfallfreies Leben in Freiheit zu bezahlen? Wie können wir auch in Zukunft genügend gut qualifizierte Gutachter ausbilden und verhindern, dass diese in Anbetracht des gesellschaftlichen und medialen Drucks einbrechen und sich in Verkennung ihrer Rolle als Sachverständige für «in dubio pro securitate» entscheiden und somit die richterliche Würdigung vorwegnehmen statt auf sicherem wissenschaftlichem Fundament zu verbleiben?

Die persönliche Einladung an Herrn Klein, sich hier in Basel vor Ort zu informieren und ein Bild zu schaffen, gilt. Ich hoffe, Sie, Herr Klein, nehmen sie an, das ist um vieles besser als Polemik in den Medien.



Marc Graf ist Professor für Forensische Psychiatrie an der Universität Basel.